Auch Landratsamt erhob 21. 1. 72 Einspruch gegen OMW-Ausbau

Zurückstellung der Genehmigung bis zum Vorliegen sachgerechter Gutachten und Prognosen gefordert KF14

21. Jan. 1972

Zi. Zum Schutze seiner von den schädlichen Auswirkungen der Raffinerien betroffenen Gemeinden und Einwohner hat auch der Landkreis Karlsruhe fristgerecht beim Regierungspräsidium Nordbaden Einspruch gegen die beabsichtigte Erweiterung der Raffinerieanlage der Oberrheinischen Mineralölwerke erhoben. Der Landkreis fordert die Zurückstellung jeglicher Genehmigung bis zum Vorliegen objektiver, fach- und sachgerechter Gutachten und Prognosen über den Grad der Luftverschmutzung, die Belastbarkeit der Biosphäre im zentralen Oberrheingebiet und der absolut garantierten Einhaltung der Immissionsgrenzwerte.

Wie in dem Schreiben an das Regierungspräsidium betont wird, macht der Landkreis von der Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen seine weitere Einstellung zum Erweiterungsprojekt der OMW abhängig. Schon jetzt würden im Bereich der unteren Hardt die Leitsätze des Landesentwicklungsplanes hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit durch die Raffinerien zunichte gemacht.

In seiner ausführlichen Begründung führt das Landratsamt aus, daß bei der vorherrschenden Windrichtung und -häufigkeit und der der besonderen Neigung des Rheintales zu Inversionswetterlagen besonders Neureut, Eggenstein und Leopoldshafen durch Abgase gefährdet sind. Die Bevölkerungsdichte im Ballungsraum Karlsruhe und in der Unteren Hardt, die zwischen 700 und 2000 je Quadratkilometer liegt, stelle besondere Anforderungen an den Immissionsschutz bei Industrieansiedlungen. Von den lästigen Auswirkungen sind nach den Ausführungen des Landratsamtes in der westlichen Hardt rund 35 000 Einwohner unmittelbar betroffen. Je nach Gaszusammensetzung, Auftreffpunkt und Wetterlage ist (ohne die Stadt Karlsruhe) ein Bereich mit 75 000 Einwohnern den schädlichen Abgasen und teils lungengängigen Staubeinwirkungen ausgesetzt.

Das Landratsamt befürchtet ferner, daß die Erholungsgebiete mit hohem Freizeitwert, für die beträchtliche Investitionen geleistet wurden und zur Zeit ein Landschaftsentwicklungsplan aufgestellt wird, unbenutzbar werden. Im Zusammenhang mit den bisherigen Meßwerten wird darauf verwiesen, daß z. B. die Überschreitungshäufigkeit für den nicht mehr zulässigen Wert von 0,5 mg/m³ Schwefeldioxyd im Dezember 1969 bei 13,8 Prozent lag. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, daß Meßstellen weder in Neureut noch Eggenstein sind und somit höhere Konzentrationen für diese raffinerienahen Gemeinden überhaupt nicht registriert werden konnten. Durch die unzureichende Plazierung der Meßstellen sei eine brauchbare Aussage über die Luftverschmutzung praktisch unmöglich.

Als Zeugnis gegen die Behauptung des Immissionsschutzberichtes vom August letzten Jahres, wonach die höchsten Belastungen in Knielingen und Neureut auftraten, aber die Grenzwerte noch nicht erreicht wurden, wird die Habilitationsschrift von J. Stephan von 1970 angeführt. Darin wird dargelegt, daß z. B. in Karlsruhe der Immissionsgrenzwert von 0,4 Milligramm Schwefeldioxyd je Kubikmeter Luft oft erreicht ist und im Winter überschritten wird. Man wisse heute aber auch, daß diese Grenzwerte nicht unproblematisch sind, wird betont.